



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Köln

381  
G 1294

Amtsblatt-Abo online  
Info unter  
<http://www.boehm.de/amtsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

190. Jahrgang

Köln, 13. September 2010

Nummer 36

### Inhaltsangabe:

<b>B</b>	<b>Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung</b>	<b>C</b>	<b>Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen</b>
471.	Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung nach § 3c UVPG zur Anbindung der Umspannanlage Altenrath an die 110-/380-kV-Hochspannungsfreileitung Verlautenheide-Zukunft, Bauleitnummer (Blatt) 4176	477.	Bekanntmachung der Tagesordnung der Verbandsversammlung des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes
472.	Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Leverkusen	478.	Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern; h i e r: Sparkasse Aachen
473.	Verlust eines Dienstsiegels	479.	Aufgebot eines Sparkassenbuches; h i e r: Kreissparkasse Euskirchen
474.	Schornsteinfegerangelegenheiten in Auswahl und Bewerbungsverfahren gemäß §§ 9, 10 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHWG) zur Neubesetzung eines Kehrbezirkes	480.	Aufgebot von Sparkassenbüchern; h i e r: Kreissparkasse Euskirchen
475.	Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren der Firma KCG Knapsack Cargo GmbH im Chemiepark Knapsack	481.	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches; h i e r: Sparkasse Leverkusen
476.	Genehmigungsverfahren gem. BImSchG (UVPG) – Deutsche Shell Oil GmbH –	482.	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches; h i e r: Stadtparkasse Wermelskirchen
		<b>E</b>	<b>Sonstige Mitteilungen</b>
		483.	Liquidation
		484.	Liquidation
		485.	Liquidation

### **B**                    **Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

#### **471. Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung nach § 3c UVPG zur Anbindung der Umspannanlage Altenrath an die 110-/380-kV-Hochspannungsfreileitung Verlautenheide-Zukunft, Bauleitnummer (Blatt) 4176**

Die Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund betreibt im Kreis Aachen die 110-/30-kV-Hochspannungsfreileitung Verlautenheide-Zukunft, Blatt 4176, mit der momentan die UA Altenrath mittels einer einsystemigen 110-kV-Stromkreisverbindung mit elektrischer Energie versorgt wird. Zur Sicherstellung der Stromversorgung des zwischenzeitlich erhöhten Strom-

bedarfs muss die UA Altenrath mit einer weiteren 110-kV-Stromkreisverbindung an die genannte Hochspannungsfreileitung angeschlossen werden. Hierfür soll an dem im Zuge der Leitung bestehenden Mast 2 eine Zusatztraverse angebracht werden, die beide 110-kV-Stromkreisverbindungen aufnehmen kann.

Mit Blick auf ein für dieses Vorhaben ggf. nach § 43 Satz 1 Nr. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i. V. m. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) durchzuführendes Planfeststellungsverfahren hat die Amprion GmbH bei der Bezirksregierung Köln die Entscheidung zur Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) beantragt.

Nach § 3c Satz 2 UVPG in der derzeit geltenden Fassung ist für die Errichtung und den Betrieb einer Hochspannungsfreileitung im Sinne des EnWG mit einer Länge von weniger als 5 km und einer Nennspannung von 110 kV oder mehr eine standortbezogene Vorprüfung

des Einzelfalls durchzuführen (Nr. 19.1.4 der Anlage 1 zum UVPG). Dabei ist auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien zu untersuchen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt haben kann und demnach eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Anhand der eingereichten Antragsunterlagen hat die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. g. Vorhaben entbehrlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf ein in § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG genanntes Schutzgut zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Köln, den 30. August 2010

Bezirksregierung Köln  
Az.: 25.3.4-2/10-

Im Auftrag  
gez. Neugebauer

ABl. Reg. K 2010, S. 381

#### 472. Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Leverkusen

Bezirksregierung Köln  
Az.: 31.2.9216-StLEV-

Köln, den 1. September 2010

Gemäß § 2 Abs. 1 Gutachterausschussverordnung NRW habe ich mit Wirkung vom 1. September 2010 folgende Sachverständige zu Mitgliedern des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Leverkusen bestellt:

als Vorsitzender:

– Herrn Dipl.-Ing. Jürgen Späker, Köln

als stellvertretender Vorsitzender:

– Herrn Dipl.-Ing. Albrecht Düßdorf, Sankt Augustin

als stellvertretende Vorsitzende und ehrenamtliche Gutachter:

– Herrn Dipl.-Ing. Ludwig Hoffmann, Düren

– Herrn Dipl.-Ing. Thomas Merten, Leverkusen

als ehrenamtliche Gutachter:

– Herrn Dipl.-Ing. Peter Kneip, Leverkusen,

– Herrn Dipl.-Ing. Roland A. Breitenfeld, Köln

– Herrn Dipl.-Ing. Wolfgang Buntenbach, Leverkusen

– Herrn Dipl.-Kfm. Marco Müller, Leverkusen

– Herrn Detlev Szczukowski, Leverkusen

– Frau Ursula Hennig, Leverkusen

– Herrn Dipl.-Ing. Christoph Roth, Leverkusen

– Herrn Thomas Krings, Leverkusen

In Vertretung  
gez.: Schwarz

ABl. Reg. K 2010, S. 382

#### 473. Verlust eines Dienstsiegels

Bezirksregierung Köln  
Az.: 31.2.2410/198/05

Köln, den 3. September 2010

Bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Wolfgang Klein, Eduard-Otto-Straße 43, 53129 Bonn, ist das nachstehend näher bezeichnete Dienstsiegel mit Landeswappen in Verlust geraten. Das Siegel wird hiermit für ungültig erklärt. Hinweise, die zur Auffindung des Siegels führen könnten, sowie Anhaltspunkte für eine unbefugte Benutzung teilen Sie bitte unmittelbar mit an: Bezirksregierung Köln, Dezernat 31.2.

Beschreibung des Dienstsiegels: Gummistempel mit Holzschaft, Durchmesser 35 mm, Schriftzug: Klein, Öff.best. Vermessungsingenieur.

Im Auftrag  
gez.: Polotzek

ABl. Reg. K 2010, S. 382

#### 474. Schornstiefegerangelegenheiten in Auswahl und Bewerbungsverfahren gemäß §§ 9, 10 Schornstiefegerhandwerksgesetz (SchfHwG) zur Neubesetzung eines Kehrbezirkes

Bezirksregierung Köln  
Az.: 34.02.02-KB 33 Köln

Köln, den 3. September 2010

„Gemäß § 9 Abs. 1 Schornstiefegerhandwerksgesetz (SchfHwG) i. V. m. der Nr. I der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (Ausschreibungsrichtlinie) habe ich den Kehrbezirk Nr. 33 (mit Schwerpunkt in den Stadtteilen Niehl, Riehl und den Hafengebieten) des Oberbürgermeisters der Stadt Köln durch Veröffentlichung auf der Web-Site [www.bund.de](http://www.bund.de) (3. Juli 2010, Kennzeichen 104217) und der Homepage der Bezirksregierung Köln

[www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/service/stellen/index.html](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/service/stellen/index.html)

öffentlich ausgeschrieben.

Gemäß § 9 Abs. 4 SchfHwG i. V. m. Nr. V Abs. 1 der Ausschreibungsrichtlinie wurde die Auswahl zwischen den Bewerbern nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorgenommen. Gemäß § 10 Abs. 1 SchfHwG habe ich Herrn Schornstiefegermeister Frank Buchholz, 41363 Jüchen, mit Verfügung vom 3. September 2010 mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 für die Dauer von sieben Jahren zum Bezirksschornstiefegermeister für den

Kehrbezirk Nr. 33 des Oberbürgermeisters der Stadt Köln bestellt.“

gez.: Schäfer

ABl. Reg. K 2010, S. 382

**475. Immissionsschutzrechtliches  
Genehmigungsverfahren der Firma KCG Knapsack  
Cargo GmbH im Chemiepark Knapsack**

Bezirksregierung Köln

Az.: 53.8851-8.15-1-67/10-Hs

Köln, den 13. September 2010

Gemäß § 10 III und IV des Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830 – BGBl. III 2129-8) in der zurzeit gültigen Fassung, wird in Verbindung mit den §§ 8, 9 und 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001 – BGBl. III 2129 – 8–9) in der zurzeit gültigen Fassung das Folgende bekannt gegeben:

Die Firma KCG Knapsack Cargo GmbH beantragt bei der Bezirksregierung Köln als zuständige Genehmigungsbehörde nach § 4 BImSchG die Genehmigung

zur Erweiterung des Betriebs des bestehenden Container-Terminals für den zusätzlichen Umschlag von gefährlichen Abfällen

auf dem Gelände des Chemiepark Knapsack in 50354 Hürth, Gemarkung Hürth, Flur 8 Flurstücke 3665.

Der Genehmigungsantrag umfasst die Erweiterung der Betriebsgenehmigung der genehmigten und bestehenden Container-Terminalanlage um den Umschlag umschlossener gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle.

Nach der Betriebsenerweiterung sollen in der Anlage in geschlossenen Ladeeinheiten

mehr als 10 t pro Tag gefährlicher Abfälle und  
mehr als 100 t pro Tag nicht gefährliche Abfälle,  
maximal 2 880 t pro Tag,

umgeschlagen werden.

Der Genehmigungsantrag, die dazugehörigen Unterlagen, die das Vorhaben, seinen Anlass, die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen, sowie seine Auswirkungen erkennen lassen liegen gemäß § 10 IV BImSchG in der Zeit

vom 20. September 2010 bis  
einschließlich 19. Oktober 2010 in der  
Bezirksregierung Köln,  
Zeughausstraße 2–10,  
Dezernat 53,  
Zimmer K 104,

Montag bis Freitag:

8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr  
und in der Stadtverwaltung Hürth,

Friedrich Ebert Straße 40,

50354 Hürth,

Ordnungsamt,

1. Obergeschoss, Raum 122,

Montag bis Mittwoch

8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,

Donnerstag

13.30 Uhr bis 17.30 Uhr,

Freitag

8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

aus und können dort während der genannten Zeiten mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen eingesehen werden.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben sind in der Zeit vom

20. September 2010

bis einschließlich

1. November 2010

schriftlich bei den Stellen, bei denen der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen zur Einsichtnahme ausliegen, vorzubringen.

Die Einwendungen müssen die volle leserliche Anschrift der Einwenderin/des Einwenders tragen. Einwendungen, die nicht schriftlich erhoben wurden oder deren Namen oder Adressen unleserlich sind, können nicht berücksichtigt werden. Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind vor den ordentlichen Gerichten geltend zu machen.

Die Einwendungen werden dem Vorhabensträger sowie den am Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden und Stellen bekannt gegeben. Auf Verlangen der Einwenderin/des Einwenders wird deren/dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, in dem dann die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen erörtert werden.

Der Erörterungstermin findet gemäß § 16 I der 9. BImSchV nicht statt, wenn

1. Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
2. die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind,
3. ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder
4. die erhobenen Einwendungen nach der Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen.

Diese Entscheidung wird öffentlich bekannt gegeben.

Der eventuelle Erörterungstermin findet am

30. November 2010

beginnend um 10:00 Uhr im

Bürgerhaus,  
Kultur- und Tagungszentrum der Stadt Hürth,  
Frankensaal,  
Friedrich-Ebert-Straße 40,  
50354 Hürth

statt.

Eine eventuell erforderliche Fortsetzung des Erörterungstermins ist für die Folgetage vorgesehen. Der Beginn wird ggfs. am

30. November 2010

festgelegt.

Zu dem Erörterungstermin wird nicht gesondert eingeladen.

Eine Auskunft über das Stattfinden des Erörterungstermin kann unter Angabe des Aktenzeichens telefonisch bei

– Herrn Henkis Durchwahl 02 21–1 47 46 52

oder

– Herrn Baulig, Durchwahl 02 21–1 47 36 72

oder schriftlich bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 53

eingeholt werden.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Das Recht, sich an der Erörterung mit aktiven Vortrag zu beteiligen, haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden und dem Antragsteller und dessen Beauftragten nur diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben. Zur Feststellung der Identität sind Ausweispapiere beim Erörterungstermin bereitzuhalten. Vertreter von Einwendern haben eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Besondere Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht.

Erhobene Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder bei Ausbleiben von Einwenderinnen / Einwendern erörtert.

Die Zustellung der Entscheidung über das Vorhaben an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Im Auftrag:

gez.: Henkis

ABl. Reg. K 2010, S. 383

#### **476. Genehmigungsverfahren gem. BImSchG (UVPG) – Deutsche Shell Oil GmbH –**

Bezirksregierung Köln  
Az. 53.0072/10/0902.1-Ru

Köln, den 27. August 2010

Gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 5. September 2001 (BGBl. I S. 2350) in der zurzeit gültigen Fassung (BGBl.

III/ FNA 2129-20) wird hiermit Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Shell Deutschland Oil GmbH, Godorfer Hauptstraße 150, 50997 Köln hat folgendes Vorhaben auf dem Grundstück Gemarkung Rondorf, Flur 34, Flurstück 317 beantragt:

Antrag nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung des Mineralöllagers (hier BE 18200: Heißölzentrale) im Werk Godorf.

Nach § 3a Satz 1 UVPG, § 3e Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 3c Abs. 1 Satz 1 und 3 UVPG sowie Nr. 9.2 der Anlage 1 zum UVPG ist für das Vorhaben im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 2 zum UVPG festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG besteht.

Die Prüfung der Vorhaben hat ergeben, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Im Auftrag

gez.: R u c m a n

ABl. Reg. K 2010, S. 384

### **C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

#### **477. Bekanntmachung der Tagesordnung der Verbandsversammlung des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes**

Einladung zur 143. Sitzung der Verbandsversammlung des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes am Mittwoch, dem 22. September 2010, 15.30 Uhr, im Gebäude der Caritas, Engels-Platz 8, 51766 Engelskirchen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
2. Einführung und Verpflichtung von Mitgliedern und stv. Mitgliedern der Verbandsversammlung
3. Bestimmung eines Mitgliedes der Verbandsversammlung zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
4. Entsorgung DK I und DK II Abfälle
5. Einwohnerfragestunde
6. Aktuelle Berichterstattung der Geschäftsführung und des Vorstandsvorsitzers
7. Zwischenbericht zum

30. Juni 2010

8. Feststellung des Jahresabschlusses 2009 mit Beschluss über die Ergebnisverwendung

9. Entlastung des Vorstandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2009
  10. Jahresband und Geschäftsbericht 2009
  11. Regionale 2010 Projekt: metabolon
  12. Genehmigung von Eilentscheidungen
    - a) Übertragung der hoheitlichen Aufgabe der kommunalen Abfallentsorgung von der Stadt Burscheid auf den Bergischen Abfallwirtschaftsverband
    - b) Kommunale Abfallentsorgung in der Stadt Burscheid
      - a) Abfallentsorgungssatzung
      - b) Gebührenbedarfsberechnung
      - c) Abfallgebührensatzung
  13. Anpassung des Wirtschaftsplans BAV aufgrund der hoheitlichen Übertragung der kommunalen Abfallentsorgung von der Stadt Burscheid auf den Bergischen Abfallwirtschaftsverband
  14. Anträge
  15. Anfragen und Mitteilungen
  16. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil
  17. Personalangelegenheiten
  18. Vertragsangelegenheiten
  19. Auftragsvergaben
  20. Gesellschafterversammlung der AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH
  21. Gesellschafterversammlung der AVEA GmbH & Co. KG
  22. Anträge
  23. Anfragen und Mitteilungen
  24. Verschiedenes
- Engelskirchen, den 6. September 2010
- gez.: Udo K l e m t  
Vorsitzender der Verbandsversammlung
- ABl. Reg. K 2010, S. 384

**478. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern;  
h i e r : Sparkasse Aachen**

Gemäß § 16 der Sparkassenverordnung NW werden hiermit die Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten für kraftlos erklärt: Kontonummer: 343151353 und 394587679.

Aachen, den 2. September 2010

Amtsgericht Aachen

ABl. Reg. K 2010, S. 385

**479. Aufgebot eines Sparkassenbuches;  
h i e r : Kreissparkasse Euskirchen**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3000403513, ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, ist abhanden gekommen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Urkunden bei der Kreissparkasse Euskirchen, Von-Siemens-Straße 8, 53879 Euskirchen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Euskirchen, den 31. August 2010

Kreissparkasse Euskirchen  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2010, S. 385

**480. Aufgebot von Sparkassenbüchern;  
h i e r : Kreissparkasse Euskirchen**

Die Sparkassenbücher mit den Kontonummern 3224803373 (14803373), 3221354313 (11354313) und 3224804496 (14804496), ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, sind abhanden gekommen.

Der Inhaber der Sparkassenbücher wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Urkunden bei der Kreissparkasse Euskirchen, Von-Siemens-Straße 8, 53879 Euskirchen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Euskirchen, den 3. September 2010

Kreissparkasse Euskirchen  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2010, S. 385

**481. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches;  
h i e r : Sparkasse Leverkusen**

Gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz wird das Sparkassenbuch der Sparkasse Leverkusen mit der Kontonummer: 3017008107 hiermit für kraftlos erklärt.

Leverkusen, den 2. September 2010

Amtsgericht Leverkusen

ABl. Reg. K 2010, S. 385

**482. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches;  
h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen**

Das Sparkassenbuch Nr. 382228963 ausgestellt von der Stadtparkasse Wermelskirchen, wird gemäß § 16 (2), 6 der Sparkassenverordnung Nordrhein-Westfalen für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 1. September 2010

Amtsgericht Wermelskirchen

ABl. Reg. K 2010, S. 385

**E Sonstige Mitteilungen**

**483. Liquidation**

Die Liquidatoren des Deutschen Präventionsnetzwerkes e. V. (VR 15011) machen die Auflösung des Vereins bekannt. Gläubiger werden zur Anmeldung ihrer Ansprüche bei den Liquidatoren Ulrich Weigeldt und Dr. Jochen Rose, Von-der-Wettern-Straße 27, 51149 Köln, aufgefordert.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2010, S. 386

**484. Liquidation**

Der Rheinische Bauernmarkt Swisttal e. V. mit Sitz in Swisttal-Odendorf wurde aufgelöst. Gläubiger werden aufgefordert, sich bei den Liquidatoren Christa Giger oder Karl Josef Heck, Schornbusch 26, 53913 Swisttal zu melden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2010, S. 386

**485. Liquidation**

Der Verein RTC Aachen-Lintert e. V. 1994 in Aachen ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum

31. Mai 2011

bei den Liquidatoren Werner Hardt, Zehntweg 19, 52078 Aachen, Karl Detro, Oberforstbacher Straße 305, 52076 Aachen oder Hans Hecker, Adenauerallee 46, 52066 Aachen, anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2010, S. 386



**NRW UMWELTSCHUTZ**  
**Das**  
**Grüne**  
**Telefon:**

**0221/  
1472222**



*Eine Information der Landesregierung*

---

**Einzelpreis dieser Nummer 0,32 €**

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.  
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.  
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,  
eMail: [info@boehm.de](mailto:info@boehm.de), [www.boehm.de/amsblatt](http://www.boehm.de/amsblatt).  
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.